

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Schenefeld

Teil B – Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung (Planteil A) gelten die unveränderten Festsetzungen im Planteil B des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 77 weiter. Für den Geltungsbereich der 1. Änderung wird folgendes ergänzend festgesetzt:

1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

1.1 Die Flächen mit Bindungen für die Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern sind bei Ausfall bzw. beim Anpflanzen von Gehölzen mit heimischen Arten laut nachfolgender Artenliste zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Acer platanoides	Spitzahorn
Alnus glutinosa	Schwarzerle
Carpinus betulus	Weißbuche
Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Prunus avium	Vogelkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose
Rosa rubiginosa	Weinrose
Salix caprea	Salweide
Salix cinerea	Aschweide
Sambucus nigra	Holunder
Sorbus aucuparia	Vogelbeere

Ein Baum ist durch einen Baum zu ersetzen und ein Strauch durch einen Strauch.
Die erforderlichen Pflanzgrößen sind:

Baum – Heister 3 x v 16 – 18 cm Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe,
Strauch – 60 – 150 cm Höhe.